

Zur Erinnerung

an Daniel und Paula Gallinger geb. Lehrberger

Daniel Gallinger wurde am 22. August 1866 in Worms geboren, seine Frau Paula am 25. 02 1879 in Rödelheim.

Ihr Sohn Leopold, am 28. Juli 1904 in Worms geboren, wanderte 1936 nach Cincinaty (USA) aus.

Die Familie Gallinger besaß bis 1936 ein Leinen-und Wäscheausstattungs-geschäft in Worms, das dort 60 Jahre bestanden hat. Zehn Angestellte sollen in diesem Geschäft gearbeitet haben.

Daniel Gallinger muss eine dynamische Persönlichkeit gewesen sein, der in der Kaufmannschaft großes Ansehen genoss. Er war 20 Jahre Vorsitzender des Ver-eins selbstständiger Kaufleute, Mitglied der Industrie- und Handelskammer.

1936, nach Aufgabe des Geschäftes, sind Paula und Daniel Gallinger nach Wiesba-den umgezogen, zunächst in die Wielandstr. 14.

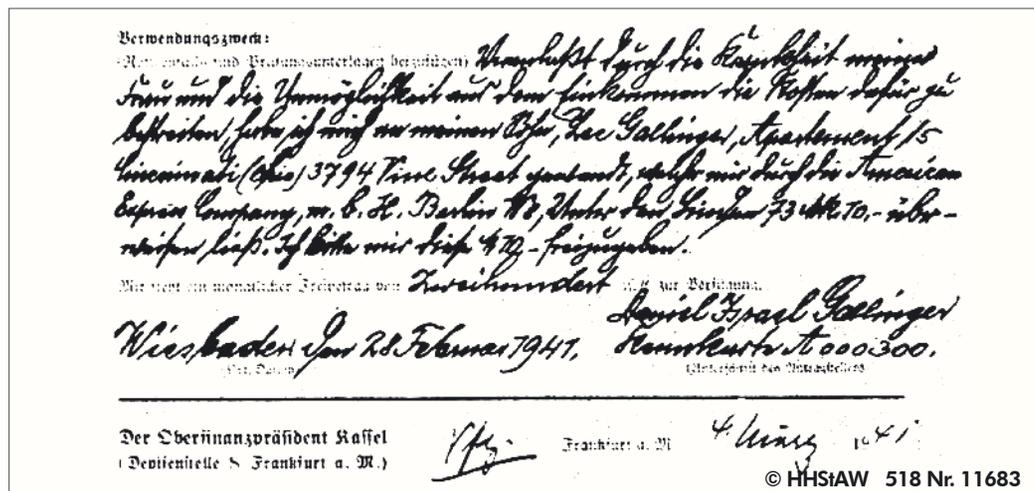
Der Gesundheitszustand Daniel Gallingers ist auch mit 70 Jahren noch erstklassig, aber seiner Frau geht es zusehends schlechter.

Seit März 1940 darf Daniel Gallinger seine finanziellen Angelegenheiten nur noch über ein „Beschränkt verfügbares Sicherungskonto“ durchführen. Zah-lungen dürfen nur über dieses Konto entgegengenommen werden. Familie Gal-linger hat pro Monat 200 RM zur Verfügung. Von Februar 1940 bis zum 13. Juli 1941 gibt es mehrere Anträge Daniel Gallingers an den Oberfinanzpräsidenten Kassel in Frankfurt, in denen er um zusätzliche Beträge aus seinem „Beschränkt verfügbaren Sicherungskonto“ bittet wegen der durch „Krankheit seiner Frau fortgesetzt unvorhergesehenen Ausgaben.“

Im März 1941 bittet er um Freigabe von 10 RM, die er sich von seinem Sohn aus Cincinaty überweisen ließ.

Im letzten Schreiben an die Behörde vom 13. Juli 1941 bittet er inständig dar-um, „seinem Jugendfreund Ernst Kiefer zu gestatten, ihm monatlich 200 RM überweisen zu dürfen.“ Er spricht von einer „verzweifelten Lage“, in der sie sich befinden. Eine Antwort der Behörde ist nicht abgehftet.

Paula und Daniel Gallinger werden am 1. September 1942 nach Theresienstadt deportiert und am 29. September 1942 weiter nach Treblinka. Daniel Gallinger ist zu diesem Zeitpunkt 76 Jahre alt, seine kranke Frau Paula 63.



Ausschnitt aus dem Antrag auf Freigabe von Geld aus dem Sicherungskonto März 1941

Veranlasst durch die Krankheit meiner Frau und die Unmöglichkeit, aus dem Einkommen die Kosten dafür zu bestrei-ten, habe ich mich an meinen Sohn Leo Gallinger, Apartement 15, Cincinnati (Ohio), 3794 Vine Street, gewandt, welcher mir durch die American Express Company m.b.H. Berlin W8, Unter den Linden 73, Mk 10.-- überweisen ließ. Ich bitte mir diese Mk 10.-- freizugeben.

Beschränkt verfügbares Sicherungskonto

Die schrittweise Enteignung jüdischer Bürger fand ihren Höhepunkt in der Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 12. November 1938.

Jüdische Bürger durften nicht mehr über ihre Konten verfügen.

Sie mussten auf Anweisung der Oberfinanzpräsidenten „beschränkt verfügbare Sicherungskonten“ einrichten.

Von diesen Konten durften nur die durch „Sicherungsanordnung“ festgelegten Beträge für ein Existenzminimum an die Besitzer ausbezahlt werden.

Für notwendige zusätzliche Ausgaben mussten Anträge auf Freigabe „gemäß § 59 gesicherter Beträge“ gestellt werden. Diese Anträge mussten begründet werden und konnten bewilligt oder abgelehnt werden.

Barzahlungen an jüdische Bürger waren nicht mehr zulässig, Zahlungen durften nur auf dem beschränkt verfügbaren Sicherungskonto entgegengenommen werden.

Freiheits- und Geldstrafe drohte bei Zuwiderhandlung. G.K.



Das Geschäftshaus der Gallingers in Worms, in der heutigen Wilhelm-Leuschner-Straße
Das Foto stellte das Fotoarchiv der Stadt Worms dem AMS zur Verfügung.